

Antrag auf Gartenwasserabzug

Zurück an:

An die Stadt Marl

Amt für Steuern u. Liegenschaften

Bergstraße 228-230

45768 Marl

E-Mail : amt23@marl.de

Angaben des Grundstückseigentümers	
Name, Vorname, Firma	
Straße, PLZ und Ort	
Telefon	

Lagebezeichnung des Grundstücks	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	

Gemäß den Bestimmungen der Abwassergebührensatzung der Stadt Marl und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen wird vom Grundstückseigentümer beantragt, die **ausschließlich zur Gartenbewässerung** verbrauchten Frischwassermengen, bei der Berechnung der zu veranlagenden Schmutzwassergebühr zum Abzug zu bringen. Der Nachweis der im Garten verwendeten Frischwassermengen wird durch den Einbau eines gesonderten geeichten Wasserzählers erbracht. Dieser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten, an einer zugänglichen und frostsicheren Stelle fest zu installieren.

Dem Gebührenpflichtigen ist bekannt, dass der **Missbrauch eine Abgabenhinterziehung darstellt und strafrechtlich geahndet werden kann!**

Angaben zum Wasserzähler			
_____	_____	_____	_____
Zählernummer (neu)	Einbaudatum	Einbaustand in m ³	Geeicht bis
_____	_____	_____	_____
Zählernummer (alt)	Ausbaustand in m ³	Plombennummer	2 Fotos siehe Hinweise

Angaben zu Schwimmbecken auf dem Grundstück (falls vorhanden)
Bitte geben Sie das Füllvolumen des Schwimmbeckens in m ³ an.

**Die Entleerung von Schwimmbecken muss über den Kanal erfolgen. (Siehe Hinweise)
Das für die Befüllung verwendete Frischwasser wird nicht von der Schmutzwassergebühr abgezogen.**

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümer

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Marl vom 16.12.2013
(Abwassergebührensatzung)

Hinweise:

Gemäß der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein. Dieser ist **alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**.

Der Wasserzähler muss so eingebaut werden, dass nach diesem nur die Wasserentnahmestelle für die Gartenbewässerung vorhanden ist.

An der Wasserentnahmestelle darf keine direkte oder indirekte Ablaufmöglichkeit an den Kanal vorhanden sein.

Es sind dem Antrag **zwei Fotos** der Einbaustelle beizufügen. Eine Nahaufnahme bei dieser die Zählernummer sowie die Plombennummer erkennbar sind und eine entferntere Aufnahme, welche den Einbauort des Wasserzählers auf dem Grundstück erkennen lässt.

Übermittelt der Antragsteller Gartenwasserverbräuche, welche von den statistischen und den ortsüblichen Verbrauchsmengen erheblich abweichen, ist dies schriftlich darzulegen und zu begründen.

Zudem kann die Stadt Marl von dem Recht Gebrauch machen, die pro Person übliche und in der Entwässerungsgebührensatzung pauschalierte Schmutzwassermenge von **40 m³ /Person und Jahr** als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der "Entwässerungsgebühr für Schmutzwasser" anzuwenden.

Entsorgung von Pool - und Schwimmbadwasser

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist Schmutzwasser Wasser, das durch häuslichen ,gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wurde. Das Frischwasser, mit dem der Pool befüllt wird, wird i.d. R. chemisch behandelt, z.B. mit Chlor, Algenschutzmittel, pH-Senker oder- Heber. Selbst Körpercreme, Haare, Schweiß und evtl. auch Körperflüssigkeiten führen zu einer Veränderung der Eigenschaft.

Das Ablassen des Poolwassers auf anderen Wegen als über die Kanalisation ist nicht zulässig!